



Wiesbaden, 13. Juli 2015

Nr. 23

## Bachwassernutzung einstellen

Die hohen Temperaturen zur Zeit sorgen für Niedrigwasser in unseren Bächen bis hin zur Austrocknung. Die Nutzung des Bachwassers zur Bewässerung oder Berieselung von Sportanlagen und anderen Rasenflächen sollte aus naturschutzfachlicher Sicht des Verbandes Hessischer Fischer unterbleiben. Das Restwasser ist unbedingt zu halten, damit die empfindliche Gewässerbiodiversität eine Überlebenschance hat. Die Entnahme von Wasser aus Bächen und Gräben ist im Hessischen Wassergesetz eindeutig definiert so ist folgende Regel einzuhalten: Die Entnahme von Wasser ist nur mit Eimer oder Gießkanne zum Zwecke des Gießens im Garten gestattet. Das Absaugen größerer Mengen Wasser mit Hilfe von Motorpumpen ist unzulässig. Nur in größeren Fließgewässern, sogenannten Gewässern 1. und 2. Ordnung ist der Einsatz von Pumpen möglich, allerdings wird dazu eine wasserbehördliche Genehmigung benötigt. Zuwiderhandlungen können zu empfindlichen Geldbußen führen. Weiter weist der Verband Hessischer Fischer e.V. darauf hin, dass Treppen und Stufen sowie Stauungen zur besseren Wasserentnahme nicht gebaut werden dürfen. Dadurch werden die Uferbereiche empfindlich gestört. Dies gilt auch für alle anderen Veränderungen der Bach- und Uferbereiche. Bevor man ein festgestelltes Vergehen beim Ordnungsamt zur Anzeige bringt, sollte man den Nutzer auf sein illegales Handeln hinweisen, denn häufig sind diese in Unkenntnis der Sachlage und verweisen auf ihre schon immer so gewohnte Handhabung der Wasserentnahme. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die zuständigen Behörden vielen gemeldeten Vorgänge nicht nachgegangen sind und häufig diese bagatellisiert haben.

VHF/PPRESSE  
Günter Hoff-Schramm  
Geschäftsführung

**aktuell = aktuell = aktuell**      **PRESSE-Information**